

Titel der Drucksache:

Informationen zum aktuellen
Bearbeitungsstand der Beschlüsse zum
Hochwasserschutzkonzept Linderbach
(Beschlusskontrolle zur Drucksache 2879/15)

Drucksache

2361/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	09.01.2017	nicht öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	16.02.2017	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	21.02.2017	öffentlich
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	21.02.2017	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Sachstandsbericht Beschlusskontrolle

01

Das Hochwasserschutzkonzept (HWSK) Linderbach (Anlagen 1.0 bis 2.17) wird als Grundlage für die weiteren Planungsphasen der Einzelmaßnahmen bestätigt.

Zu 01.:

Das HWSK wird den beauftragten Ingenieurbüros als Datengrundlage für die weiteren Planungen zur Verfügung gestellt.

02

Die Landeshauptstadt Erfurt wird beauftragt, den Hochwasserschutz für alle besiedelten Bereiche der Stadt Erfurt im Regelfall (vorbehaltlich der technischen Möglichkeiten und der Mittelverfügbarkeit) auf ein HQ 100 auszulegen.

Zu 02.:

Der Beschluss wird bei zukünftigen Hochwasserschutz-Maßnahmen umgesetzt.

03

Die im HWSK vorgeschlagenen Maßnahmen der Vorzugsvariante 4 mit dem Schutzziel HQ 100 werden entsprechend der Prioritäteneinstufung des HWSK in die gesamtstädtische Maßnahmenliste Hochwasserschutz aufgenommen.

Zu 03.:

Die Einarbeitung der Maßnahmen in die gesamtstädtische Maßnahmenliste Hochwasserschutz ist erfolgt. In der Arbeitsgruppe Außengebietswasser wird diese in regelmäßigen Abständen bearbeitet und bewertet.

04

Die Landeshauptstadt Erfurt wird beauftragt, die öffentlichen Maßnahmen des HWSK mit der hohen Priorität (gemäß Anlage 4) neben Hochwasserschutzmaßnahmen im übrigen Stadtgebiet in die Finanzplanung einzubeziehen. Die Maßnahmen sollen vorbehaltlich der haushälterischen und technischen Voraussetzung umgesetzt werden (Gesamtkosten = 589.050 €).

Zu 04.:

Die Maßnahmen M10 (Hydraulische Optimierung Durchlass "Über den Krautländern" Urbich) und M12-b (Rückbau und Ersatzneubau Brücke zur Trolle, Büßleben) wurde in die Finanzplanung für den Planentwurf des Doppelhaushaltes 2017/18 einbezogen. Eine Fördermöglichkeit besteht aktuell nicht.

Die Maßnahmen M19 und M20 (linienhafter Hochwasserschutz Kerspleben) sind in das Förderprogramm zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen an Gewässern II. Ordnung der Thüringer Aufbaubank für die Jahre 2017/18 aufgenommen – der konkrete Fördermittelantrag folgt. Die Veranschlagung der Maßnahmen in der Haushaltsplanung 2017/2018 ist erfolgt.

Für die Maßnahme M29 (Rückbau Furtbrücke "Weimarische Straße", Wiederherstellung Abflussprofil Linderbach) liegt ein Zuwendungsbescheid aus dem Förderprogramm der Aufbaubank vor. Die Planung sowie die bauliche Umsetzung erfolgen in 2017.

05

Die Landeshauptstadt Erfurt wird beauftragt, die im HWSK ermittelten Überflutungsflächen unter Erfurt.de öffentlich zugänglich zu machen

Zu 05.:

Es wird aktuell geprüft, ob eine Integration der Überflutungsflächen in das Geoportal der Stadt Erfurt möglich ist.

06

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis 30.04.2018 ein Risikomanagement mit dem Fokus auf Starkniederschlägen und Sturzfluten zu entwickeln und dem Stadtrat vorzulegen. Außerdem wird die Stadtverwaltung vorbehaltlich der vergabe- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beauftragt, bis Ende 2017 unter Einbeziehung relevanter Akteure, wie „BI Hochwasserschutz im Osten Erfurts“, Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte ein „Audit Hochwasser“ der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. durchführen zu lassen. Bis zur Fertigstellung dieses Audits wird unabhängig davon weiter an der Erarbeitung und Umsetzung von Sturzflutschutzmaßnahmen, wie Sensibilisierung zur Eigenvorsorge und zum Verhalten im Akutfall, der Installation von Warnsystemen so-wie dezentralen, naturnahen Maßnahmen zur Verzögerung des Regenwasserabflusses aus der Fläche, gearbeitet. Die zuständigen Ausschüsse OSO, BuV und StU sind bis zur endgültigen Umsetzung quartalsweise über den jeweiligen Bearbeitungsstand zu informieren.

Zu 06.:

Die Beauftragung des DWA Audit Hochwasser wurde in die Finanzplanung aufgenommen und erfolgt vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen in 2017.

Hinsichtlich eines Frühwarnsystems sind die technischen Vorbereitungen abgeschlossen. Es sind insgesamt vier Geräte (Ombrometer) angeschafft worden, die einsatzbereit zur Verfügung stehen. Die Standortauswahl konnte bislang nicht abschließend geklärt werden.

07

Starkniederschläge sind genauer in Betracht zu ziehen und eine dezentrale Regenrückhaltung zu forcieren und einzurichten, welche in vielen Teilen Thüringens favorisiert wird. Im Weiteren kann unter Ausnutzung topographischer Möglichkeiten der finanzielle Aufwand überschaubar gehalten werden.

Folgender Satz aus dem Entwurf des HWSK vom 24.08.2015 soll wieder in den aktuellen Entwurf aufgenommen werden: „Die Möglichkeit des Schutzes vor Starkniederschlagsereignissen durch den Rückhalt wurde analysiert und hydraulisch nachgewiesen“ (Seite 227).

Zu 07.:

Die Anmerkungen wurden zur Kenntnis genommen und werden bei zukünftigen Planungen berücksichtigt. Die Ergänzung des Satzes „Die Möglichkeit des Schutzes vor Starkniederschlagsereignissen durch den Rückhalt wurde analysiert und hydraulisch nachgewiesen“ ist über einen Anhang zum HWSK erfolgt. Das vollständige HWSK kann im Garten- und Friedhofsamt eingesehen werden.

08

08.01

- Der Standard HQ100 soll zudem in regelmäßigen Abständen (Vorschlag: 5 Jahre) überprüft werden, um auf Klimaveränderungen und/oder neue Erkenntnisse reagieren zu können.

Zu 08.01

Die Aktualisierung der HQ(t)-Werte erfolgt in der Regel mit jeder neuen Planung.

08.02

- Der in der Variante 4 benannte Rückbau der Brücke Trolle ist i.V.m. dem Neubau einer mindestens HQ100-gerechten Straßenbrücke umzusetzen; alternativ hydraulische Optimierung der bestehenden Straßenbrücke. Der Erhalt dieser Straße ist wichtig für den Ort.

Zu 08.02

Die Festlegungen zur Umsetzung für die Brücke Trolle sind bei der Planung zu beachten. Im Planentwurf des Doppelhaushaltes wurden vom Tiefbau- und Verkehrsamt Mittel für die Planungsleistung in 2017 und für die Bauleistung (Rückbau und Ersatzneubau) in 2018 angemeldet.

08.03

- Ergänzend bleibt für Büßleben das überregionale Frühwarnsystem relevant und ist daher weiter zu forcieren. Die Installation von Ombrometern an geeigneten Standorten im Weimarer Land ist kurzfristig zu analysieren und umzusetzen. Die Recherche in den Chronik-Unterlagen Büßlebens belegen die wiederkehrenden Starkregen aus dieser Richtung (Anmerkungen: diese Informationen wurden erst nach der Erstellung des HWSK aufgearbeitet).

Zu 08.03

Die Erprobungsphase der Ombrometer ist beendet. Die Geräte stehen zur Aufstellung bereit. Eine Standortauswahl erfolgt aktuell durch Amt 31 in Zusammenarbeit mit Amt 23.

08.04

- Im Rahmen der Gewässerpflege soll gemäß des Vorschlags der Stadtverwaltung eine Geröllsperre im Peterbach oberhalb des Ortes errichtet werden.

Zu 08.04

Der Neubau der Geröllsperre ist bislang noch nicht erfolgt. Dieser ist für das Jahr 2017 vorgesehen. Mögliche Standorte wurden gemeinsam mit den Mitgliedern des Ortsteilrates Büßleben festgelegt.

08.05

- Weitere Vorhaben zum Hochwasserschutz sind zu überlegen und umzusetzen, wie z.B. Kontinuität in der Grabenpflege oder Verpflichtungen der Landwirte, parallel zum Hang zu pflügen.

Zu 08.05

Die Unterhaltung der Gewässer und Gräben erfolgt kontinuierlich und nach Priorität. Eine Verpflichtung der Landwirte zukünftig parallel zu den Höhenlinien zu pflügen wird in Abstimmung mit dem Landwirtschaftsamt Sömmerda geprüft.

08.06

- Innerhalb der Stadtverwaltung soll amtsübergreifend ein „zentraler Ansprechpartner“ (im Sinne von Organisationseinheit) für die Thematik Hochwasserschutz eingerichtet werden.

Zu 08.06

Die Funktion des zentralen Ansprechpartners nimmt der Wasserwirtschaftsleiter des Umwelt- und Naturschutzamtes wahr.

Anlagenverzeichnis

13.12.2016 gez. Hilge

Datum, Unterschrift